

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ortsrates Lautenbach, am 27.11.2017, 18:00 Uhr, im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses, Waldmohrer Straße 6, Lautenbach

Anwesend waren:

Als Vorsitzender:

1. Herr Rainer Rosenfeldt

Der Naturschutzbeauftragte:

2. Herr Hans Helmut Poppe

Die Mitglieder (Stimmberechtigt):

3. Frau Marlene Batz
4. Herr Thomas Batz
5. Herr Jürgen Hock
6. Herr Volker Kennel
7. Herr Michael Marx
8. Herr Armin Sontag

Es fehlten entschuldigt:

1. Frau Sabine Schneider
2. Herr Christian Wilhelm

Von der Verwaltung:

1. Herr Christoph Hassel
2. Frau Verena Jochum
3. Frau Silvia Schwarz

als Schriftführerin

Des weiteren waren einige Lautenbacher Bürgerinnen und Bürger sowie Herr Bier von der Saarbrücker Zeitung anwesend.

Ortsvorsteher Rosenfeldt eröffnet um 18.00 Uhr die 3. und auch letzte Sitzung des Orsrates Lautenbach im Jahr 2017 im Feuerwehrgerätehaus und begrüßt die anwesenden Personen.

Gegen Frist und Form der Einladung werden keine Einwände erhoben. Unter Bezugnahme auf §§ 44 (1) und 74 Ziffer 9 KSVG wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Weitere Wünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung - öffentliche Sitzung
2. Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021
Vorlage: Amt 20/021/2017
3. Beratung und Beschlußfassung des Investitionsprogrammes 2017 bis 2021 für das Abwasserwerk
Vorlage: Amt 20/018/2017
4. Grundsatzbeschluss zum Aufstellen eines Glockenturms auf dem Friedhof Lautenbach
Vorlage: Amt 60/057/2017
5. Aufstellen einer Mitfahrerbank in der Schönbachstraße um nach Münchwies zu gelangen
Vorlage: Amt 61/058/2017
6. Denkmalrechtliche Unterschutzstellung der Straßensperre/Durchfahrtsperre der Westbefestigung aus den Jahren 1938 - 1939 in Lautenbach
Vorlage: Amt 61/041/2017
7. Zuschüsse an Hilfsorganisationen
Vorlage: Amt 32/015/2017
8. Erstaufforstung in Lautenbach
Vorlage: Amt 61/065/2017
9. Mitteilungen und Anfragen
10. Einwohnerfragestunde

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung - nicht öffentliche Sitzung
2. Mitteilungen und Anfragen

A) Öffentliche Sitzung

TOP 1 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung - öffentliche Sitzung**

Von den Mitgliedern des Orsrates Lautenbach werden gegen die Abfassung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Orsrates Lautenbach vom 14.03.2017 keine Einwände erhoben.

TOP 2 **Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 Vorlage: Amt 20/021/2017**

Sachverhalt:

Nach den Vorschriften des § 90 KSVG in Verbindung mit § 9 KommHVO ist der städtischen Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Eine Grundlage der Ergebnis- und Finanzplanung ist das durch den Stadtrat zu beschließende, jährlich der Entwicklung anzupassende Investitionsprogramm. Bezüglich der Ansätze für Investitionen im Haushaltsjahr 2018 stellt es die konkrete Basis dar.

Der Entwurf des Investitionsprogramms für den Zeitraum 2017 bis 2021 ist als Anlage 1 beigefügt. Die aktuelle Darstellung erfolgt mittels dem seit 2017 verbindlich vorgegebenen Muster nach Anlage 8a der Verwaltungsvorschrift (VV) zu haushaltsrechtlichen Bestimmungen des KSVG und der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO).

Eine Ausfertigung des Investitionsprogrammes in der vorherigen Form ist als Anlage 2 ebenfalls beigefügt.

Bei der Fortschreibung des Investitionsprogramms sind, auf das Jahr 2018 bezogen, folgende Aspekte zu berücksichtigen:

a) Einzelmaßnahmen werden nur noch gefördert nach einschlägigen gesetzlichen Regelungen (insbesondere in den Bereichen Infrastruktur, Stadtsanierung, Verkehr/GVFG, Kinderbetreuung und Bildung).

b) Eine so genannte „freie Spitze“ zur Finanzierung von Investitionen war bisher nicht vorhanden. Auch im Ergebnishaushalt 2018 werden die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht übersteigen.

Sonstige eigene Einnahmen beschränken sich im Wesentlichen auf mögliche Vermögensverwertungen (Grundstücksveräußerungserlöse) und erwartete Spendengelder.

c) Hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit von Kreditaufnahmen werden durch das Landesverwaltungsamt als Kommunalaufsichtsbehörde (LAVA) Haushalt und die haushaltssubventionierte Sonderrechnung Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb zusammen betrachtet.

Die Basis für den genehmigungsfähigen Investitionskredit-Bedarf im Rahmen der Haushalts-

genehmigung bildet der Krediterlass des Innenministers aus dem Jahr 2015 in seiner aktuellen Fassung.

Der genehmigungsfähige allgemeine Kreditrahmen der Stadt Ottweiler für das Haushaltsjahr 2018 wurde – in Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt (LAVA) - auf insgesamt **729.250 €** beziffert. Im Wirtschaftsplan der Sonderrechnung Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb ist für das Jahr 2018 keine Investitionskredit-Aufnahme vorgesehen, so dass der allgemeine Kreditrahmen 2018 in voller Höhe im Rahmen des Haushaltes in Anspruch genommen werden kann.

Im Bereich des **allgemeinen Kreditrahmens** wurden für das Haushaltsjahr 2018 Investitionskredite in Höhe von insgesamt **729.000 €** eingeplant. Wie in den Jahren zuvor wurde außerdem im Bereich **Kinderbetreuung** ein **Sonderkredit in Höhe von 47.000 €** veranschlagt (s. lfd. Nr. 27 und 28 Anlage 1).

Die Ansätze im Bereich des allgemeinen Kreditrahmens umfassen u.a. auch Maßnahmen im Rahmen des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG I und II). Maßnahmen nach den Regelungen des KInvFG können bis zu einem Höchstbetrag mit einer Quote von 90 % bei einem Eigenanteil von 10 % gefördert werden. Gefördert werden insbesondere Maßnahmen in den Bereichen Infrastruktur, Neubeschaffung von Fahrzeugen und Bildung.

Der Höchstbetrag für die Stadt Ottweiler wurde zunächst auf 1.039 T€, die Zuschuss-Quote auf 935,1 T€ beziffert (KInvFG I). Im Rahmen der Verabschiedung des Gesetzes zur Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern ist nunmehr eine Aufstockung der Mittel zur Kommunalen Investitionsförderung im Bildungsbereich erfolgt (KInvFG II). Der daraus für die Stadt Ottweiler resultierende Höchstbetrag steht jedoch derzeit noch nicht fest. Für das Haushaltsjahr 2018 ist eine Bezuschussung nach dem KInvFG I für die Beschaffung einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr veranschlagt (s. lfd. Nr. 9 Anlage 1). Die Sanierung der Grundschule Lebesch einschließlich Erneuerung der Heizungsanlagen im Schulgebäude, in der Turnhalle und im Hausmeister-Wohnhaus sowie weitere notwendige Sanierungsmaßnahmen in der Grundschule Neumünster sind im Rahmen einer Bezuschussung nach dem KInvFG II vorgesehen (s. lfd. Nr. 18 und 19 Anlage 1).

Das **Volumen** der veranschlagten **Investitionskredite** (allgemeiner Kreditrahmen und Sonderkredit) beträgt insgesamt **776.000 T€** und steht unter dem Vorbehalt der formalen Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt.

d) Die Zusammenstellung der Maßnahmen bei der Aufstellung des Investitionsprogrammes erfolgte insbesondere auch unter der Beachtung von gesetzlichen Auflagen (z. B. Energie-Einsparverordnung / ENEV) sowie von sicherheitstechnischen Vorgaben.

Der **vorgesehene Maßnahmenkatalog 2018** mit einem Volumen von 3.985.000 € enthält

- den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden -einschl.Stadtsan.- = 56.000 €
- den Erwerb von beweglichem Vermögen = 861.000 €
- Baumaßnahmen = 3.063.000 €
- Anteile an Investitionen Dritter/einschl. Investitionsförderung = 5.000 €

Die **angenommene Finanzierung** stellt sich wie folgt dar:

• Verkaufserlöse	=	51.000 €	(insbes. Grundst. <u>Stadt</u> san.u.- <u>allgemein</u>)
• Zuschüsse –insbes. vom Land-	=	3.158.000 €	(vgl. oben a und c)
• Kredite	=	776.000 €	(vgl. oben c)

Die im Einzelnen für das Jahr 2018 vorgesehenen Maßnahmen einschl. Erläuterungen sind der als Anlage 3 beigefügten Aufstellung zu entnehmen.

Aus dem Katalog der im Entwurf des Investitionsprogramms enthaltenen wichtigen Maßnahmen, die in den kommenden Jahren realisiert werden müssen bzw. noch anstehen, wurde für das Haushaltsjahr 2018 seitens der Verwaltung wiederum eine Priorisierung hinsichtlich der Dringlichkeit vorgenommen – eine Notwendigkeit, die sich ergibt aus dem im Zusammenhang mit der Haushaltssanierung stehenden geringen Finanzierungsspielraum.

Ortsvorsteher Rosenfeldt erteilt Herrn Hassel das Wort.

Herr Hassel weist darauf hin, dass zwar keine großartigen Projekte in Lautenbach vorgesehen seien, aber bestimmte Aufgaben im laufenden Betrieb durch den Bauhof erledigt werden können.

Weiterhin beantwortet er die Fragen der Ortsratsmitglieder.

Ortsvorsteher Rosenfeldt ist im Namen des Ortsrates Lautenbach dennoch zufrieden mit dem, was erreicht wurde und mit dem, was in der Vergangenheit in Lautenbach bereits umgesetzt wurde.

Verschiedene Dinge die bisher noch nicht erledigt werden konnten, werden 2018 abgearbeitet, so der Ortsvorsteher.

Dazu gehören u.a. die Instandsetzung der Stützmauer in der Höcherbergstraße, mit der im Januar 2018 begonnen werden soll, und die Instandsetzung des Brunnens in der Dorfmitte, der bis zum Frühjahr laufen soll.

Beschluss:

Der Ortsrat Lautenbach befürwortet einstimmig, die örtlichen Ansätze im Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 unter dem Vorbehalt der Genehmigungsfähigkeit des Gesamtbetrages der Investitionskredite im Volumen von 776.000 Euro zu beschließen.

**TOP 3 Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogrammes 2017 bis 2021
für das Abwasserwerk
Vorlage: Amt 20/018/2017**

Sachverhalt:

Als eine wesentliche Grundlage für die Erstellung des Wirtschaftsplanes 2018 (insbesondere des Vermögensplanes), aber auch für die im Rahmen des Erfolgsplanes erforderliche Kalkulation der Abwassergebühren, ist das Investitionsprogramm fortzuschreiben.

Der Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 2017 bis 2021 (in T€) mit Erläuterungen zu den konkreten Maßnahmen des Programmjahres 2018 ist beigelegt. Daraus ergibt sich bei Investitionen von 1.000.000 € unter Berücksichtigung der veranschlagten Kanalanschlussbeiträge (30 T€) ein **Kreditbedarf** von **970.000 €**.

Dies würde zu einer jährlichen Belastung des Erfolgsplanes und damit der Gebührenzahler (ohne Unterhaltungs- und sonstige Kosten) wie folgt führen:

1,25 % AfA von 1.000 T€ (Nutzungsdauer überwiegend 80 Jahre lt. Vermögensbewertung zum 31.12.2004)	=	
12.500,00 €		
abzgl. Auflösungsbetrag von Beiträgen und Zuschüssen i.H.v. 30 T€ (gem. § 14 Abs. 2 Satz 5 des EVS-Gesetzes)	=	<u>./.</u> 1.500,00 €
		11.000,00 €
ca. 2,5 % Fremdkapitalzinsen von 970 T€	=	+ <u>24.250,00 €</u>
zusammen	=	35.250,00 €

Der Ortsvorsteher erteilt Herrn Hassel das Wort.

Herr Hassel teilt mit, dass für 2018 in Lautenbach nichts geplant sei.

Die Restkanalverfilmung von Ottweiler-Zentral solle 2018 erfolgen, danach erfolge die Verfilmung von Fürth und Lautenbach.

Beschluss:

Der Ortsrat Lautenbach empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die örtlichen Ansätze, des Investitionsprogramms des Abwasserwerkes für den Planungszeitraum 2017 bis 2021 zu beschließen.

**TOP 4 Grundsatzbeschluss zum Aufstellen eines Glockenturms auf dem Friedhof
Lautenbach
Vorlage: Amt 60/057/2017**

Sachverhalt:

Die evangelische Kirchengemeinde ist an die Stadt Ottweiler mit der Bitte herangetreten, die Glocke der ehemaligen evangelischen Kirche in Lautenbach auf dem Vorplatz des Friedhofes in Lautenbach aufstellen zu dürfen.

Der Glockenturm soll vor der Friedhofshalle auf der Grünfläche errichtet werden (siehe Plan). Wie der Glockenturm aussehen soll ist noch nicht geklärt. Es geht hier um einen Grundsatzbeschluss, dass der Ortsrat die Erlaubnis zur Aufstellung eines Glockenturmes erteilt, damit die evangelische Kirchengemeinde weiter planen kann. Sobald weitere Informationen vorliegen, wird der Ortsrat darüber unterrichtet. Sollte das Projekt aus Kostengründen scheitern, ist der Beschluss hinfällig.

Der evangelischen Kirchengemeinde wurde mitgeteilt, dass die Stadt Ottweiler sich an den anfallenden Kosten nicht beteiligen kann. Die Kosten werden von der evangelischen Kirchengemeinde komplett getragen. Die Stadt Ottweiler stellt lediglich die Grundstücksfläche kostenlos zur Verfügung.

Ortsvorsteher Rosenfeldt erläutert die Sitzungsvorlage.

Beschluss:

Der Ortsrat Lautenbach beschließt einstimmig, der evangelischen Kirchengemeinde das Aufstellen eines Glockenturms auf dem Friedhof Lautenbach zu erlauben.

TOP 5 Aufstellen einer Mitfahrerbank in der Schönbachstraße um nach Münchwies zu gelangen Vorlage: Amt 61/058/2017

Sachverhalt:

Die Kontakt- und Informationsstelle der Selbsthilfe im Saarland hat gemäß dem beiliegenden Schreiben informiert, dass in Münchwies geplant ist, an mehreren Stellen Mitfahrerbänke aufzustellen. Ebenso sollen solche Bänke in den Zielorten Lautenbach, Hangard und Frankenholtz aufgestellt werden.

Ziel ist es, vor allem älteren Menschen die Möglichkeit zu geben, die Nachbarorte bequem und ohne Auto zu erreichen.

Für die Stadt Ottweiler ist die Aufstellung der Bank kostenneutral. Allerdings soll die Pflege dauerhaft von der Stadt übernommen werden.

Der Ortsvorsteher erläutert die Sitzungsvorlage und befürwortet das Vorhaben. Auch in den Nachbarsorten Münchwies, Hangard und Frankenholtz werden solche Bänke aufgestellt.

Als Standort für die Mitfahrerbank schlägt er die Trafostation neben dem Kirmesplatz links vor.

Herr Marx schlägt als Standort für die Bank den Brunnen in der Ortsmitte vor.

Beschluss:

Der Ortsrat Lautenbach unterstützt einstimmig, die Aufstellung einer Mitfahrerbank.

**TOP 6 Denkmalrechtliche Unterschutzstellung der Straßensperre/Durchfahrtsperre
der Westbefestigung aus den Jahren 1938 - 1939 in Lautenbach
Vorlage: Amt 61/041/2017**

Sachverhalt:

Das Saarländische Landesdenkmalamt hat im Rahmen der Denkmalinventarisierung das o.g. Objekt als Denkmal gem. § 2 Saarl. Denkmalschutzgesetz erkannt.

Hierzu werden der Eigentümer und die belegte Gemeinde vor Eintragung eines Kulturdenkmals in die Saarl. Denkmalliste gehört.

Das SDSchG verbindet mit der Anhörung und der geplanten Eintragung des Objektes in die Saarl. Denkmalliste kein Widerspruchsrecht, da es sich nicht um einen Verwaltungsakt handelt.

Erst in einem weiteren Schritt – nach Aufnahme in die Denkmalliste- wird der Umgang mit dem Denkmal, wozu die wirtschaftliche Zumutbarkeit ebenso wie alle geplanten Baumaßnahmen gehört, im Rahmen der praktischen Denkmalpflege thematisiert und fällt in die Zuständigkeit des jeweiligen Gebietsreferenten im Landesdenkmalamt.

Das Landesdenkmalamt bittet im Rahmen der Anhörung um weitere Informationen zum Objekt, beispielsweise Hinweise auf die Baugeschichte.

Im Rahmen des Ausbaues der deutschen Westbefestigung wurden 1938 – 1939 nordwestlich des Orstkerns von Höchen in insgesamt drei Straßen Durchfahrtsperren errichtet. Eine dieser Durchfahrtsperren befindet sich auf der Gemarkung Lautenbach, Auf den Stepländern, Flur 10 Nr. 80/1, welches der Landesforstverwaltung gehört. Die Durchfahrtsperre liegt im Bereich der ehemaligen Forststraße in Verlängerung der Waldmohrer Straße in Höhe der Abzweigung zum ehemaligen Jägerhaus Nordfeld. Eine Beschreibung der Denkmalbedeutung, der Denkmalausweisung und Denkmalbegründung des Landesdenkmalamtes liegt zur Vorlage als Anhang bei

Die Mitglieder des Orsrates Lautenbach nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

TOP 7 Zuschüsse an Hilfsorganisationen
Vorlage: Amt 32/015/2017

Sachverhalt:

Im Haushalt stehen in diesem Jahr im Produkt 36.50.01 und dort im USK 54000.71858 Zuschüsse an Hilfsorganisationen im Stadtteil Lautenbach in Höhe von 160,00 € zur Verfügung.

Im letzten Jahr wurde der Betrag wie folgt verteilt:

- | | |
|--|---------|
| a) Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverband Lautenbach | 80,00 € |
| b) Jugendfeuerwehr Lautenbach | 80,00 € |

Beschluss:

Der Ortsrat Lautenbach beschließt einstimmig den Zuschuss in Höhe von 160,00 € wie folgt zu verteilen:

- | | |
|--|---------|
| a) Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverband Lautenbach | 80,00 € |
| b) Jugendfeuerwehr Lautenbach | 80,00 € |

TOP 8 Erstaufforstung in Lautenbach
Vorlage: Amt 61/065/2017

Sachverhalt:

Das saarländische Umweltministerium hat die Stadt Ottweiler darüber informiert, dass die Fa. juwi Energieprojekte GmbH aus Wörrstadt einen Antrag auf Erstaufforstung von landwirtschaftlichen Flächen bzw. einer Wohnfläche im Außenbereich in Lautenbach gestellt hat, der nach § 9 Landes-Wald-Gesetz (LWaldG) vom Ministerium zu entscheiden ist.

Der Antragsteller beabsichtigt, alle baulichen Anlagen zu entfernen und auf einer Gesamtfläche von rund 2 Hektar Aufforstungsmaßnahmen durchzuführen.

Die Fläche liegt in einem Landschaftsschutzgebiet. Die Fläche ist keine Vorrangfläche für die Landwirtschaft nach dem Landesentwicklungsplan (LEP) Umwelt. Für die Fläche sind keine Lebensraumtypen nach der FFH-Richtlinie kartiert. Von der Stadt Ottweiler wurden keine

Bedenken gegen die Erstaufforstung auf dieser Fläche geäußert, da keine städtischen Vorhaben/Planungen vorliegen, die einer Aufforstung entgegenstehen.

Herr Rosenfeldt erinnert an die dort liegenden Altlasten, die vor der Aufforstung entfernt und entsorgt werden müssen.

Herr Poppe möchte wissen, ob die konterminierten Flächen, Öle seien in den Boden eingedrungen, vor der Aufforstung entfernt werden.

Die Mitglieder des Ortsrates Lautenbach nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

a) Herr Sonntag teilt mit, dass er vor der Beerdigung seines Vaters, um 11.30 Uhr, die Leichenhalle betreten hatte, und in der Halle hätte es fürchterlich gestunken. Er habe schnell alle Fenster geöffnet, damit der Geruch abziehen konnte. Die Toilette und der Schauraum waren von dem Geruch nicht betroffen. Er bittet die Verwaltung um Überprüfung der Leichenhalle.

b) Herr Batz hat festgestellt, dass Gewerbetreibende ihre Autos hinstellen wo sie wollen. So parke ein LKW immer am Sportplatz. Er bittet um Abhilfe.

c) Der Ortsvorsteher teilt folgendes mit:

- Der Brunnen wird bis März/April 2018 durch den Bauhof instand gesetzt.
- Der Bücherbaum wird bis März/April 2018 durch den Bauhof aufgestellt.
- Die Instandsetzung der Stützmauer „Höcherbergstraße“ wurde beauftragt und der Baubeginn sei Anfang 2018. Die Bauzeit beträgt je nach Witterung 3 – 4 Wochen.
- Die Reparatur der Stützmauer und Aufstellung Zaun „Untere Dell“ durch den Bauhof erfolge Anfang 2018.
- Die Verlegung der Verbundsteine an der Pizzeria und vor dem Zigarettenautomaten erfolge durch Bauhof 2018
- Das Steinkreuz am Mahmal wird zwischen den Jahren erneuert
- Kirmesgebühren ? Muss ein anderes Konzept her. (Herr Rosenfeldt hat einen Vertrag/Vereinbarung ausgearbeitet, der durch Amt 32 geprüft werden soll.) (*Anlage I*)
- Abdichtung Dach Leichenhalle, bauliches Problem, bei Starkregen Rückstau. In den Wintermonaten müssen Dachrinnen und Einläufe deshalb öfters gesäubert werden.
- Dunstabzugshaube Küche Bürgerhaus. Angebot über 2.400,00 Euro läge vor, viel zu teuer. Zweck – Nutzungsverhältnis. Muss erneut angesprochen werden.
- Der Austausch von 6 Rinnenplatten in der Nordfeldstraße 6 – soll durch Bauhof dieses Jahr noch umgesetzt werden.
- Er habe die Hallenvermietung 2018 an das Bauverwaltungsamt, Frau Frey, abgegeben. Die Küchennutzung laufe separat.
- Grünes Haus in der Angelegenheit tut sich nichts mehr. Im Auge behalten.
- Die neue Schließanlage für das Bürgerhaus wurde im August im Stadtrat genehmigt. Die Durchführung erfolge 2018.

- Die Kläranlage sei fertig gestellt. Die Umfeldgestaltung sollte bis Mai/Juni 2018 abgeschlossen sein.
 - Der Volkstrauertag werde jeweils im Wechsel mit dem Ortsteil Fürth durchgeführt.
 - Der Seniorennachmittag soll immer am letzten Samstag im September, von 15.00 Uhr – 19.00 Uhr stattfinden.
 - Der Neujahrsempfang des Ortsrates Lautenbach findet am Freitag, dem 19.01.2018, 18.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Lautenbach statt.
 - Der Bewuchs der Friedhofsmauer, Eingang Leichenhalle, wird im Januar 2018 durch den Bauhof weggeschnitten.
- d) Herr Kennel fragt nach der Kaffeemaschine Küche Bürgerhaus.
Der Ortsvorsteher führt aus, dass eine neue Kaffeemaschine für 70 Tassen gekauft wurde.
Weiterhin werde versucht die beiden vorhandenen defekten Maschinen wieder zu reparieren.

TOP 10 Einwohnerfragestunde

- a) Frau Eva Glaubitz, Waldmohrer Straße 57, und Frau Maria Tobi, Waldmohrer Straße 55 beschwerten sich über den maroden, und da durch gefährlichen Zustand für Fußgänger der Bürgersteige in der Waldmohrer Straße.
Es wird gebeten, die Bürgersteige und die schlimmsten Löcher in der Mitte der Fahrbahn auszubessern.
- Ortsvorsteher Rosenfeldt kennt den katastrophalen Zustand der Waldmohrer Straße und schlägt einen Ortstermin mit der Verwaltung, ab 13.00 Uhr, vor.
- b) Da die Kegelbahn im Bürgerhaus defekt ist und auch nicht mehr repariert werden soll, regt der Naturschutzbeauftragte Poppe an, eine Trennwand einzuziehen und die Räumlichkeit den Vereinen etc. für Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen. Der Raum sei behindertengerecht erreichbar, und die Toilettenanlage sei auch behindertengerecht.
- c) Herr Poppe regt an, dass die „Mitfahrerbank“ auch für Fahrten nach Ottweiler und Breitenbach genutzt werden könne.
- d) Herr Markus Kennel, Heidstockstraße 26, bittet um Aufstellung eines Parkverbotschildes in der oberen Schönbachstraße in Richtung Münchwies, da dort immer ein gelber Bus parken würde und der Verkehr dadurch stark behindert wäre.
- e) Herr Kennel teilt mit, dass das Baustellenschild in der Schönbachstraße mitten in der Kurve stehen würde. Das Schild müsste seiner Meinung nach 10 m weiter oben ausgangs Lautenbach stehen, dadurch wäre die Baustelle für die Autofahrer schneller erkennbar.

B) Nichtöffentliche Sitzung

Sitzung endet um 19.25 Uhr

Der Vorsitzende
gez.
(Rainer Rosenfeldt)

Die Schriftführerin
gez.
(Silvia Schwarz)